Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 19 (1963)

Heft: 1

Artikel: Bericht über den 5. Wettbewerb

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-420707

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ßen: Die Anwältin (die Verteidigerin) machte geltend... In diesem Falle läßt sich aber auch denken, daß der Berichterstatter es für unnötig erachtet, seine Leser darüber ins Bild zu setzen, daß der Verteidiger eine Frau war; dann wird er die männliche Form wählen, die nun, je mehr die Frauen ins Berufs- und öffentliche Leben eindringen, auch als neutrale Form dienen muß, und auch immer mehr als solche empfunden werden wird, trotz dem grammatischen Maskulinum.

Und nun zur zweiten Teilfrage: Vormunderin, Vormündin oder Vormundin? Beiständin oder Beistandin? Beirätin oder Beiratin? Duden sagt, Vormünderin sei veraltet, führt aber keine andere Form zum Ersatz an; meint er, man brauche heute überhaupt keine weibliche Form mehr? scheint mir aus den angeführten Gründen nicht wohl anzugehen. Bleiben wir also bei dem seit langem eingebürgerten Vormünderin! Eine neue Form Vormündin oder Vormundin zu bilden, besteht doch eigentlich keine Notwendigkeit. Ich möchte sogar vorschlagen, als weibliche Form von Beistand die Entsprechung Beiständerin zu verwenden. Zugrunde liegen zunächst die zwar veralteten, aber durch die Anfügung von -er klarer als Amtsoder Berufsbezeichnungen gekennzeichneten Nebenformen der Vormünder, der Beiständer. Zu Beirat muß die weibliche Form Beirätin lauten (wie Rätin, Studienrätin usw.).

Sie fragen ferner: das Mündel oder

die Mündelin, wenn es sich um eine

wort von der Sprache her nur lauten: immer das Mündel! Hier haben wir nun eben das, was wir oben vermißten: eine wirkliche neutrale Form, ein grammatisches Neutrum. Im Gegensatz zu den Maskulinen Vormund, Beistand, Anwalt usw., die uns zuerst immer an einen Mann denken lassen. sagt die Bezeichnung das Mündel über das Geschlecht der bevormundeten Person gar nichts aus. Zu einem Neutrum mittels -in ein Femininum zu bilden, ist ungebräuchlich und nicht zu empfehlen. Viel eher würde ich, wenn überhaupt das Bedürfnis der Bezeichnung des Geschlechts besteht, dem Hinweis von Duden folgen, daß bei weiblichen Mündeln das — unveränderte! - Wort Mündel auch mit weiblichem grammatischem Geschlecht gebraucht werden könne, und entsprechend dann bei männlichen, so daß wir dann hätten: neutral und normal das Mündel, wenn das weibliche Geschlecht hervorgehoben werden soll, die Mündel, wenn das männliche, der Mündel.

Frau handelt? Hier kann die Ant-

Und zum Schluß: Richtig ist allein der (oder die) Verbeiratete. Das Partizip verbeiratet gehört zu einem (wohl nicht existierenden, aber als Zwischenstufe vorauszusetzenden Verb verbeirat-en, das vom Substantiv Beirat abgeleitet ist. Solche abgeleiteten Verben sind immer schwach, also verheiratet wie Heirat: heiraten, geheiratet oder Auftrag: beauftragen: beauftragt (obgleich es getragen heißt und geraten).

K.M.

Bericht über den 5. Wettbewerb

Auch dieser Wettbewerb hat erfreulichen Zuspruch gefunden. Die meisten Teilnehmer haben den Hauptfehler des Satzes herausgefunden, der in dem "was" des letzten Satzteiles lag. Das Wörtchen "muß wiederholt werden, da sonst das gleiche Wort einmal Objekt und einmal Subjekt wäre" (Moritz Leuenberger, 17 Jahre). Stilistisch gesehen ist die Wiederholung freilich nicht besonders gut. Mehrere Teilnehmer fanden denn auch Lösungen, die sowohl den Fehler als

auch die Wiederholung vermeiden. Bei der Bewertung wurde aber überdies berücksichtigt, ob der ganze Satz gut geteilt und wie weit die vorhandenen Wörter verwendet wurden. Einen zusätzlichen Punkt erhielten jene Gescheiten, die gemerkt hatten, daß es statt "Persianerkatze" richtig "Perserkatze" oder "Perser Katze" heißen sollte. So belehrt uns der Seminarist Philipp de Bros: "Persianer sind Karakulschafpelze, und so benannt, weil früher über Persien gehandelt. Perserkatzen gibt es: langhaarige Angorakatzen." Wir fügen bei, daß auch die Perser Katzen natürlich aus Persien stammen; "Persianer" ist eine veraltete Form von "Perser". Wäre die Wortwahl frei gewesen, so könnte man wohl folgende Lösung als gut bezeichnen: "Im Kopenhagener Tierspital mußte man der Perser Katze Mau Blut zugeben, wobei mangels Katzenblutes Hundeblut übertragen wurde. Es bekam dem Tierchen gut und rettete ihm das Leben."

Das Punktesoll für einen 1. Preis hat leider kein Teilnehmer erreicht. Zum Trost gibt es nun mehr 3. Preise. Die glücklichen Gewinner sind:

- 2. Preis Kostenloser Bezug des "Sprachspiegels" für 1963 (Vorzugspreis für Schüler, Lehrlinge und Studenten 6 Fr.); überdies 5,50 Fr. in bar:

 Moritz Leuenberger, Grellinger Straße 30, Basel
 Hans Rohner, Kollegium, Sarnen
- 3. Preis (je 6 Fr. in bar):

H. Bauch, bei C. Stickel, Via G. Prina 15, Mailand Josef v. Felten, Wegmattring 9, Horw LU Margrit Haggenmüller, Schillingstraße 22, Luzern Marie-J. Hufkens, Gebr. Sulzer Abt. 20/P., Winterthur Walther Ludin, Hinterfeld, Großwangen Vreni Maag, Wasserschöpfi 53, Zürich 55 Anna Thoma, Gütsch 14, Goßau SG



für alle Für- und Vorsorge-Probleme